Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gebäudetyp E im BGB: Aufklärung und Kostentransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sichern

Aktuell seit 06.11.2026 14:49:02

Angegeben von:
Verband Wohneigentum e.V. (R002609) am 06.11.2026

Beschreibung:
Der Verband Wohneigentum setzt sich dafür ein, den Referentenentwurf des BMJV zum gesetzlichen Basisstandard (Gebäudetyp E) im BGB wie folgt nachzubessern: Abweichungen vom üblichen Baustandard sollen gegenüber Verbraucherinnen nur nach verständlicher Aufklärung über Folgen und Risiken wirksam sein; Schallschutz nur mit ausdrücklicher Zustimmung absenken; Ersparnis je Abweichung und Vergleichspreis verbindlich im Vertrag ausweisen; Informationspflichten auch bei Umbauten und beim Erwerb, Übersicht der Abweichungen bei Abnahme; § 650a Abs. 5 Nr. 2 BGB-E streichen; am Opt-in festhalten; bundesweit einheitliche Mindestanforderungen für Abdichtung, Feuchteschutz und elektrische Sicherheit; Evaluierung an den Folgen für Verbraucherinnen ausrichten.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]
Wohnen [alle RV hierzu]
Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611060022** (PDF - 5 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.11.2026 an:

 Bundestag

 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung

 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]